Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1906)
Heft: 11

Artikel: Eine Versammlung der Ladentöchter in Zürich
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-325476

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

welche lautet: „Der in Nürnberg versammelte Bund deutscher Frauenvereine gibt seiner tiefen Empörung Ausdruck über die jeder Gesittung Hohn sprechenden Greueltaten, die in Russland aus Rassenhass und im Interesse der Aufrechterhaltung der Autokratie fortgesetzt an wehrlosen Frauen und Kindern verübt werden. Er gedenkt ferner mit hoher Bewunderung derjenigen russischen Frauen, die an dem gewaltigen Ringen ihres Volkes um persönliche und bürgerliche Freiheit so heldenhaft teilnehmen."

Sowohl die städtischen Behörden, als auch ganz besonders der Ortsausschuss waren bemüht, den Delegierten und Gästen der Generalversammlung den Aufenthalt in dem lieben alten Nürnberg so angenehm als möglich zu machen. Frau von Forster, die zweite Vorsitzende des Bundes, hatte mit einer Anzahl junger Mädchen und Frauen die Organisation dieser Tagung in mustergiltiger Weise vorbereitet, das Auskunftsbureau arbeitete ganz vorzüglich. Der Empfang der Stadt Nürnberg in der Ausstellung — sowie das Abschiedsessen daselbst, die Festaufführung im neuen Theater und nicht zum wenigsten das herrliche Lokal des Kulturvereins, in dem alle Versammlungen und Sitzungen abgehalten wurden — trugen zum Gelingen des Ganzen bei. Alle, die an der Nürnberger Tagung teil nahmen, schieden mit dem Bewusstsein, einer der bedeutungsvollsten Generalversammlungen des Bundes Deutscher Frauenvereine beigewohnt zu haben.

Marie Pfungst.

Die Wählbarkeit der Frauen in Kirchen-, Schul- und Armenbehörden vor dem zürcher. Kantonsrat.

Der zürcherische Kantonsrat ist in seiner letzten Sitzung in die Beratung des Gesetzes betreffend die Wahlen und Abstimmungen eingetreten. Dieses Gesetz enthält — wie unsere Leser übrigens schon wissen — als Neuerung folgende Bestimmung: „Die Gemeinden sind berechtigt, volljährige Schweizerbürgerinnen als Mitglieder von Kirchen-, Schul- und Armenbehörden zu wählen. Ebenso können in die dem Regierungsrat beigegebenen Kommissionen Schweizerbürgerinnen als stimmberechtigte Mitglieder gewählt werden", also ein kleines Entgegenkommen gegenüber den Forderungen, die heutzutage an allen Orten von den Frauen aufgestellt werden, ein durchaus freiwilliges Entgegenkommen, wie wir gerne zugeben. Wir waren gespannt, wie sich der Rat diesem Entwurf gegenüber verhalten würde, und freuen uns, konstatieren zu können, dass die Opposition dagegen eine minime war, wahrscheinlich wurde allseitig die Harmlosigkeit dieser Neuerung anerkannt. Wenn Herr Bopp sein Befremden darüber aussprach, wie man den Frauen das passive Wahlrecht geben könne ohne das aktive, so begreifen wir das; denn unlogisch ist es sicher. Aber wir verlangen ja nicht, dass die Herren uns gegenüber logisch seien. Die übrigen Einwendungen, die vorgebracht wurden, konnten leicht zurückgewiesen werden. Eine kleine Konzession musste gemacht werden; der Artikel lautet jetzt: „Die Gemeinden sind berechtigt, die Wählbarkeit volljähriger Schweizerbürgerinnen . . . . . zu beschliessen". Es bedarf also eines besonderen Gemeindebeschlusses. Nun wir hoffen, die Frauen werden es sich, wenn das Gesetz einmal in Kraft getreten ist, angelegen sein lassen, solche Gemeindebeschlüsse zu provozieren. — Dass die Frauen dem Amtszwang nicht unterstellt werden, scheint uns gerechtfertigt. Es werden sich hoffentlich immer Frauen finden lassen, die auch ohne Zwang sich wählen lassen werden. — Das Ganze bedeutet also einen entschiedenen Fortschritt, über den wir uns von Herzen freuen.

Eine Versammlung der Ladentöchter in Zürich.

Auf Mittwoch den 10. Okt. abends waren die Ladentöchter und Verkäuferinnen zu einer Versammlung im Schwurgerichtssaal eingeladen worden. Um 1/29 Uhr waren etwa 150 Ladnerinnen anwesend; die Zahl stieg bis gegen den Schluss der Verhandlungen etwa auf das Doppelte.

Die Versammlung eröffnete Regierungsrat Locher, der vor einiger Zeit vom Kantonsrat die Aufgabe erhalten hatte, zu prüfen, ob nicht eine Gesetzesvorlage zum Schutze des Ladenpersonals auszuarbeiten sei. Es handelt sich hauptsächlich darum, dem weiblichen Ladenpersonal auch an Werktagen auf gesetzlichem Wege Erleichterungen zu verschaffen, da für eine gewisse Sonntagsruhe das im Entwurfe vorliegende zürcherische Gesetz über die öffentlichen Ruhetage sorgen wird. Die Damen hatten bei ihrem Eintritt in den Saal Fragebogen erhalten, in denen sie über Beginn und Dauer der Arbeitszeit, den Umfang der Sonntagsarbeit etc. Auskunft geben sollten.

In der Diskussion wurden nach dem Berichte der „Z. P." verschiedene Wünsche geäussert. Eine Votantin meinte, es möchte im Gesetze dafür gesorgt werden, dass die Ladentöchter und Verkäuferinnen wenigstens zweimal in der Woche um 7 Uhr Feierabend erhalten, damit sie Sprachkurse besuchen können. Eine andere Votantin machte auf diejenigen aufmerksam, die nicht erscheinen konnten, weil sie neben ihrem Beruf noch ein Hauswesen zu besorgen haben; auch diese sollten auf irgend einem Wege zur Vernehmlassung aufgefordert werden. Eine junge Deutsche weist auf das Beispiel Frankfurts hin, wo der 8 Uhr-Ladenschluss durchgesetzt sei und das Ladenpersonal dank der Tätigkeit des Vereins für kaufmännische Angestellte allerlei Vergünstigungen bei Theatern, Konzerten usw. geniesse; auch hier sollte ein solcher Verein gegründet und es sollten dem weiblichen Ladenpersonal Lesesäle geöffnet und Kurse erteilt werden.

Weiter hinten auf dem Podium erhebt sich eine Stimme: „Ist es recht und billig, dass man sieben, acht, neun Jahre im gleichen Geschäft von morgens früh bis abends spät tätig ist und in dieser ganzen langen Zeit nicht eine Woche Ferien bekommt?" Dann auf der andern Seite des Podiums: „Es gibt Geschäfte, die ihr Ladenpersonal in der strengsten Zeit nach „Feierabend" noch hinter geschlossenen Läden arbeiten lassen, ohne dass dafür eine Extraentschädigung bezahlt wird". Weiter: „Ist es recht, dass, wenn man mal fünf Minuten zu spät ins Geschäft kommt, man dafür abends eine halbe, ja sogar eine ganze Stunde länger arbeiten muss?"

Ein Herr äussert darauf, es gebe Geschäfte, in denen weibliches Personal von morgens halb 6 Uhr bis abends 10 Uhr sozusagen ohne Mittagspause beschäftigt werde. Am schlimmsten stehe es in dieser Richtung in Delikatessen- und Spezereigeschäften. Oft werde den Ladentöchtern die Mittagszeit verkürzt, indem man sie nach 12 Uhr noch Kommissionen, Postgänge usw. besorgen lasse. Diesem Redner spendet die Versammlung besonders starken Beifall.

Nun nimmt sich eine Verkäuferin ihrer Kolleginnen in den Lebensmittel- und Konsumvereinen an. Die werden überanstrengt, man bewilligt ihnen nicht die nötigen Hülfskräfte. Wo die Monatseinnahme auf 6000 und 7000 Fr. steigt, kann eine Verkäuferin die Arbeit mit einer Hülfskraft allein nicht mehr bewältigen, da sollten drei Personen beschäftigt werden. Obendrein ist die Entschädigung für das Hülfspersonal zu gering. Warmherzig legt eine andere Verkäuferin ein gutes

21 12 DURAL Zum Kochen & Braten N 3355

Wort für die Lehrtöchter ein, die oft mehr arbeiten müssen als Angestellte, die zehn und zwanzig Franken Wochenlohn erhalten. Herr Regierungsrat Locher antwortet darauf, dass die Lehrtöchter dem Schutz des Arbeiterinnenschutzgesetzes unterstehen, und dass die hiefür angestellte Inspektorin die in Frage kommenden Geschäfte sukzessive besuche.

Mit starker Bitterkeit beklagt sich eine weitere Rednerin über die Zustände in den Konditoreien: „Wenn ich alles sagen wollte, ich würde bis morgens nicht fertig. Morgens von halb 7 Uhr bis abends 10 Uhr, Sonntags wie Werktags, nur jeden vierten Sonntag frei, den ganzen Tag eine Schinderei. Und wie ich letzthin eine andere Stelle suchte, meldete ich mich in drei feinen Geschäften an der Bahnhofstrasse. Man wollte mir 50—70 Fr. zahlen — ich spreche englisch, französisch und deutsch — und damit hätte ich auskommen sollen!" Eine ähnliche Klage wurde über die Metzgereien geführt. Es sollte keine Konditorei und keine Metzgerei Sonntag abends wieder öffnen, dann hätte das Personal wenigstens etwas vom Sonntag. „Einzelne Metzger wären wohl bereit, aber dann kommt die Konkurrenz und dann ist's wieder aus."

Regierungsrat Locher ersuchte darauf die Ladnerinnen alles das, was sie auf der vordern Seite des Fragebogens nicht anbringen könnten, auf die leere Rückseite zu schreiben. Nach dieser Bemerkung wurde um 10 Uhr die Versammlung geschlossen.

Selbstverständlich fielen auch Bemerkungen über das „liebe Publikum", das seine Einkäufe zu spät abends macht und nicht von Gewohnheiten lassen will, unter denen das Ladenpersonal ungebührlich leidet. (N. Z. Z.)

Die Erde ohne Vögel.

Von **R. de la Rive.**

Der internationale Ornithologenkongress, der 1905 in London tagte, hat sich nicht nur mit wissenschaftlicher Klassifizierung beschäftigt, sondern auch mit der Frage des Vogelschutzes. Aus Herrn v. Rothschilds Bericht über die ausgestorbenen oder im Aussterben begriffenen Arten geht aufs deutlichste hervor, wie notwendig der gesamten Vogelwelt Schutzmassregeln sind. Nach Herrn v. Rothschild ist es fast in allen Fällen des Menschen Schuld, dass eine Vogelart nach der anderen ausstirbt. So sind verschiedene Vogelarten ausgerottet worden, seit die Europäer ihren Fuss auf die Inseln des Stillen Ozeans gesetzt haben. In den Reisebeschreibungen der Nordpolfahrer liest man, wie ganze Schiffsmannschaften zu ihrer Unterhaltung die harmlosen und vertrauensseligen Pinguine mit Stockhieben töteten.

So sind die Moas ausgestorben, während es vor 30 Jahren noch verschiedene Arten davon gab. Die Labrador-Ente ist verschwunden, ebenso die auckländische Ralle, die Taube von Mauritius, die Drossel auf Martinique, der Star der Insel Réunion, der schwarze Emu, der hawaische Honig-Kuckuck und noch manch' andere. Der Kondor, die Gans der Sandwich-Inseln, die australische Ralle, der Amazonenpapagei, der Wettervogel, die weissköpfige Meise sind im Begriff auszusterben. Sie zu retten darf keine Zeit verloren werden.

Die grossen Wehrvögel, die vor 30 Jahren noch scharenweise die Ebenen der argentinischen Republik bevölkerten, sind nur noch in deren entlegensten Schlupfwinkeln zu finden.

Ausgestorben und öde sind die Sümpfe und die Flussufer, die ehemals von Tausenden von Flamingos, Löffelreihern, Schwänen, Reihern und unzähligen anderen Arten von Wasservögeln belebt waren.

Die Sundainseln verlieren den Paradiesvogel, Amerika den Kolibri, Australien den Leierschwanz. Der König der Meere, der Albatross, ist auf den unbewohnten Riffen, wo er nistet, nicht mehr in Sicherheit. Aber nicht nur die tief in der menschlichen Brust wohnende Zerstörungslust veranlasst den Menschen, die geflügelten Wesen zu töten, wo er sie antrifft. Nein, auch die Gewinnsucht! Man braucht die Federn, Hüte der Damen zu schmücken, und nur das Schönste ist um diegut genug. Die Federn des Hahnes oder der zahmen Taube genügen nicht. Das Schönste und Glänzendste, was zu finden ist, wird verlangt. Und nicht vergeblich. Der der Mode dienende Vogelmord geschieht in grossem Masse. Es kommen aus allen Weltteilen Federn nach London, dem Hauptmarkt dieses Artikels. Auf den grossen Versteigerungen, die dort mehreremal im Jahre abgehalten werden, sieht man Ballen Federn von Paradiesvögeln, Kolibris und allen anderen Vogelarten zum Verkauf bereit. Man hat ausgerechnet, dass jährlich zwei- bis dreihundert Millonen Vögel für den Hutschmuck getötet werden.

So sind die Frauen mit ihrer Putzsucht grösstenteils verantwortlich an dem Verschwinden der Vögel.

Es erscheint einfach und natürlich, dass Frauen, die wissen, dass ihr Federschmuck Millionen wunderbarer Wesen das Leben kostet, ja sie in absehbarer Zeit mit gänzlicher Ausrottung bedroht, leicht auf diesen verzichten, besonders da er mühelos durch anderes zu ersetzen ist. Aber man irrt sich. Die Frau des 20. Jahrhunderts, die man für die Freiheit reif hält, zieht vor, gedankenlos der Mode zu gehorchen. Wenn sie nur nicht sieht, wie der Vogel auf seinem Nest getötet wird, dann schmückt sie sich, ohne zu zaudern, mit dem kleinen Körper, der so voll Leben und Glück war.

Jede Vogelart, das Produkt einer langsamen Entwicklung, ist einzig in ihrer Art und sollte uns so wertvoll sein, wie ein Gemälde Raphaels oder Tizians. Und was erweckt dagegen ihr Anblick in uns zivilisierten Menschen? In den einen den Instinkt des Jägers, in den anderen das Verlangen, die glänzenden Federn zu besitzen, um sich damit zu schmücken.

Erhebt eure Stimme, Ornithologen, und auch alle anderen, die ihr mit Bedauern dieses liebliche Geschöpf, den Vogel verschwinden seht. Der Londoner Kongress hat gegen das Hinmorden der Pinguine (ihres Öls halber) Einsprache erhoben; aber das genügt nicht. Es bedarf eines allgemeinen Protestes im Namen der Wissenschaft gegen das Vertilgen der Vögel für die Mode, eines Protestes, dem sich alle die anschliessen, denen die Erhaltung des Schönen auf Erden am Herzen liegt. Man muss die öffentliche Meinung aufklären und die Ausdehnung des Übels kennen lehren; denn wie viele Frauen sündigen aus Unwissenheit und wollten nichts mehr von einer Mode wissen, wenn deren traurige Folgen ihnen bekannt wären. Man muss, und dies scheint mir die Hauptsache, von den Ländern, in denen die Vogeljagd im Schwunge ist, ein Ausfuhrverbot für Vogelfedern zu erlangen suchen, wie ein solches für das englische Indien vor zwei Jahren erfolgt ist.

Aber die Zeit drängt, und Eile ist vonnöten, wenn man verhindern will, dass in einigen Jahrzehnten die Ausrottung der Vögel eine vollendete Tatsache geworden sei.*)

Betrachtungen einer Frau.

Es macht mir stets ein ganz besonderes Vergnügen, in den Tagesblättern eine kleine Jagd nach Auslassungen empörter Männer über getretene Menschenrechte zu machen;

*) In Genf (4 rue du Vieux Collège) besteht ein Verein gegen das Tragen von Federn (mit Ausnahme der Federn von Straussen und Vögeln, die der Nahrung wegen getötet werden). Es wäre sehr zu wünschen, dass recht viele Schweizerfrauen dieser Liga beitreten würden. D. R.